

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Thüringen stärken

Die Landesregierung wird aufgefordert:

I. zu berichten,

1. welche Fortschritte und Erfolge, aber auch welche negativen Entwicklungen und weiteren Handlungsmöglichkeiten sie bei der stetigen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Thüringen sieht,
2. in welchen Ministerien und Behörden des Freistaats Thüringen es seit wann Dienstvereinbarungen über ein betriebliches Gesundheitsmanagement gibt und welche Auswirkungen sich bis jetzt daraus ergeben haben,
3. welche Vorgaben das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) im Rahmen von Zielvereinbarungen betreffend des Arbeits- und Gesundheitsschutzes dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) auferlegt hat,
4. wie sie die Bedarfsdeckung bei Beratungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte und Arbeitsmediziner beurteilt,
5. in wie vielen Fällen aufgrund des § 7 Abs. 3 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) es zu einem Ausschluss eines Bewerbers kam, weil dieser gegen eine Arbeitnehmer schützende Vorschrift verstoßen hat,
6. wie sie angesichts des geplanten mittelfristigen Stellenabbaus im Bereich des Arbeitsschutzes um ca. 30 Prozent (vgl. Drucksache 5/6394, Anlage 5) eine flächendeckende Kontrolle in diesem Bereich gewährleisten will;

II. folgende Schritte zu unternehmen:

1. den Personalbestand des TLV, insbesondere im Bereich für Vorkontrollen und Begehungen, nicht weiter abzusenken,
2. die gesundheitspolitischen Ziele des Freistaats Thüringen zu evaluieren, zu aktualisieren und dabei explizit den Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt als eigenständiges Ziel zu verankern,
3. im Rahmen der Planung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 einen Baustein zur Förderung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsmanagements in Betrieben und im Öffentlichen Dienst zu integrieren,

4. den Kriterienkatalog des TMSFG zu Ausnahmeanträgen nach § 13 Abs. 5 und § 15 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz an die Beschlusslage vom 25. Oktober 2011 wieder anzupassen, insbesondere für Sonn- und Feiertagsarbeit,
5. sich dafür einzusetzen, dass bei wiederholten und/oder besonders schweren Regelverstößen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz der gesetzliche Sanktionsrahmen stärker im Sinne der Beschäftigten ausgeschöpft wird,
6. zur wirksamen Umsetzung des § 7 Abs. 3 ThürVgG auf der Homepage des TLV eine Liste mit Unternehmen zu veröffentlichen, die schwere Regelverstöße im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes begangen haben,
7. im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit darauf zu insistieren, dass in Fällen schwerer Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bis zu deren Abstellung eine Vermittlung von Erwerbslosen gemäß § 10 Abs. 1 SGB II als unzumutbar eingestuft wird;

III. sich im Bundesrat

1. für eine Anti-Stress-Verordnung zu engagieren,
2. für eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) einzusetzen, mit dem Ziel, die Beschränkung der allgemeinen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden zu reduzieren,
3. für eine Stärkung der gesetzlichen Rechte von Arbeitnehmer- sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen und für eine stärkere Einbeziehung der Beschäftigten allgemein in Planungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzusetzen.

Begründung:

Die Veränderung der Arbeitswelt stellt neue Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ging es früher eher um Unfallvermeidung, so steht heute die Gesundheitsprävention im Mittelpunkt. Dies hängt auch damit zusammen, dass sich die Gefährdungspotentiale verändert haben. Nach dem Arbeitsschutzbericht Thüringen 2011 haben sich die Zahl der Arbeitsunfälle pro tausend Beschäftigte seit 1993 mehr als halbiert (1993: 20,6 > 2011: 8,9). Gleichzeitig nehmen jedoch psychische Erkrankungen deutlich zu: Der DAK-Gesundheitsreport Thüringen 2013 verweist beispielsweise auf eine Zunahme der damit begründeten Arbeitsunfähigkeitstage um 131 Prozent im Zeitraum 2000 bis 2012.

Diese Befunde, die durch weitere Studien wie etwa den Stressreport der Bundesregierung aus dem Jahre 2012 prominent belegt sind, verweisen auf neue Problembereiche, für die andere Lösungskonzepte erforderlich sind. Beschäftigte berichten immer mehr von Arbeitsverdichtung bei gleichzeitig ständig ansteigenden Anforderungen an Flexibilität und Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit. Dies liegt oftmals, insbesondere auch im Öffentlichen Dienst, an fortwährender Personalverknappung ohne nachhaltige Strukturanpassung. Für viele Beschäftigte sind heutzutage klare Trennungen zwischen Arbeits- und Freizeit zunehmend illusorisch geworden.

Die Reduzierung der gesundheitlichen Risiken in der Arbeitswelt auf psychische Belastungen wäre trotz deren Aktualität dennoch verkürzt. So gilt es neben den wichtigen Anpassungen in diesem speziellen Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie sie unter anderem mit der Anti-Stress-Verordnung debattiert wird, auch die "traditionellen" Felder nicht zu vernachlässigen. Auch hier muss eine weitere Verbesserung

angestrebt oder zumindest die Wahrung der derzeitig vorliegenden hohen Standards abgesichert werden. Beide Problemkomplexe müssen deshalb beachtet werden.

Ein verbesserter Arbeits- und Gesundheitsschutz dient allen Beteiligten. Nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber und Unternehmen profitieren von Fortschritten in diesem Bereich. Sofern neue Kosten entstehen, werden diese mittel- und langfristig durch eine höhere Produktivität, weniger krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeitstage und einen längeren Verbleib von Fachkräften im Unternehmen mehr als nur ausgeglichen.

Für die Fraktion:

Blechschildt